



Im Sommersemester 2026 veranstaltet Professor Hager in Zusammenarbeit mit einem Praktiker ein Grundlagenseminar mit dem Titel

„Praktikerseminar im Familien- und Erbrecht“

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Die allgemeinen Ehewirkungen, insbesondere die §§ 1353, 1357 BGB
2. Das gesetzliche Güterrecht, insbesondere Verfügungen über das Vermögen im Ganzen (§ 1365 BGB)
3. Das System des Zugewinnausgleichs
4. Unbenannte Zuwendungen zwischen Ehegatten
5. Zuwendungen künftiger Schwiegereltern
6. Die Abwicklung von gescheiterten nichtehelichen Lebensgemeinschaften.
7. Die Kontrolle von Eheverträgen
8. Schenkung von vermieteten Immobilien an beschränkt geschäftsfähige Kinder
9. Das Erbrecht des Ehegatten
10. Die „hinkende“ Ausschlagung in einer Erbschaft
11. Die Ehegattinnengesellschaft und ihre gesellschafts- und familienrechtliche Einordnung (*Dr. Heinze*)
12. Die Auswirkungen des Zugewinnausgleichs auf die gesellschaftsrechtliche Beteiligung eines Ehegatten (*Dr. Heinze*)
Hinweis: Grenzen der Übertragbarkeit und Pfändbarkeit von Gesellschaftsanteilen, Güterstandsklauseln in Gesellschaftsverträgen etc.
13. Die Beeinträchtigende Schenkung, §§ 2287 ff. BGB
14. Der Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsanspruch

I. Teilnahmeveraussetzungen

Teilnehmen kann, wer den **Grundkurs Zivilrecht und die Zwischenprüfung im Zivilrecht** erfolgreich abgeschlossen hat. Diese Anforderung gilt nicht für ausländische Studierende und Studierende im Nebenfach.

II. Vorbesprechung

Die **Vorbesprechung** für das Seminar findet am **04.02.2026 um 18 Uhr (s.t.)** in der Remise am Professor-Huber-Platz 2 in München statt. Im Übrigen werden noch weitere Informationen bzgl. der inhaltlichen Anforderungen an die Seminararbeit per E-Mail mitgeteilt.

III. Organisatorisches

Derzeit ist geplant, dass das Seminar teilweise verblockt in München stattfindet. Endgültige Informationen dazu erhalten Sie im weiteren Verlauf des Seminars. Die Themen werden (mit Ausnahme von Nr. 11 und Nr. 12) von Professor Dr. Johannes Hager betreut. Die Themen Nr. 11 und Nr. 12 werden von dem Praktiker Herrn Dr. Wolfgang Heinze betreut.

Ausgehend hiervon werden die Vorträge voraussichtlich am 06.06., 13.06., 20.06., 27.06.2026 in München als Blockseminar stattfinden.

Im Seminar werden die Referentinnen und Referenten jeweils mit einem **maximal 30-minütigem** Vortrag in ihr Thema einführen. Hierzu ist ein Thesenpapier vorzulegen. Es besteht bei allen Terminen für alle Teilnehmer eine Anwesenheitspflicht.

Die fertige Arbeit ist spätestens am **01.06.2026** abzugeben. Diejenigen Teilnehmer, die ein von Herrn Professor Dr. Hager betreutes Thema haben, müssen **zwei Exemplare** (digital und gebunden) bei Professor Dr. Hager abgeben. Diejenigen Teilnehmer, die von je einem Praktikern betreut werden, müssen **ein Exemplar bei Professor Dr. Hager** und jeweils **ein Exemplar bei dem betreuenden Praktiker** abgeben.

IV. Anforderungen an die schriftliche Arbeit

Es ist erforderlich, eine **schriftliche Seminararbeit** anzufertigen, deren Bearbeitungsumfang von **30 Seiten** (ohne Gliederung, Literaturverzeichnis etc.) nicht überschritten werden sollte. Sonstige Formalia: Schriftart Times New Roman; Blocksatz; Schriftgröße im Haupttext 12 pt, in den Fußnoten 10 pt; Zeilenabstand im Haupttext 1,5 Zeilen, in den Fußnoten 1,0 Zeilen; Korrekturrand links 6 cm, rechts/oben/unten je 2 cm.

Hinsichtlich der Formalien einer Seminararbeit – insbesondere Literaturverzeichnis und Zitierweise – wird auf entsprechende Ausführungen betreffend juristische Hausarbeiten verwiesen, beispielsweise Dietrich, Jura 1998, 142 ff. und Jahn, JA 2002, 481 ff. Die Lektüre dieser Beiträge wird dringend angeraten.